

## B DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

### Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands Dr. Harald Heker<sup>\*)</sup>

Liebe Mitglieder der GEMA,

ich freue mich, dass ich Ihnen in unserer Mitgliederversammlung auf virtuellem Wege über das Geschäftsjahr 2019 und das aktuelle Geschehen berichten kann.

Zu sehen, wie viele Kreative unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, ist schmerzlich. Das war und ist spürbar in der ganzen GEMA, deshalb haben wir im Frühjahr umgehend Maßnahmen ergriffen und kurzfristig ein eigenes Corona-Nothilfe-Programm an den Start gebracht. Dabei haben fünf Millionen Euro auf unbürokratische Weise ihren Weg zu Urhebern und Verlagen, deren Existenz durch Corona besonders gefährdet war, gefunden. Die GEMA hat damit wieder einmal ihre Kraft als Solidargemeinschaft bewiesen. Zudem haben wir mit dem sogenannten „Schutzschirm Live“, bei dem Musikurheber online eine Vorauszahlung auf ihre Ausschüttung beantragen konnten, eine pauschale Nothilfe angeboten.

Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass diese akuten Hilfen nicht ausreichen, denn 2021 wird für viele Urheber und Verleger in wirtschaftlicher Hinsicht noch schwieriger werden: Unsere Erträge werden niedriger sein als im Vorjahr, so dass wir dann weniger ausschütten können. Vorstand und Aufsichtsrat werden deshalb weiter handeln und für 2021 erneut Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten. Über eine davon hat diese Mitgliederversammlung bereits beschlossen, nämlich eine Anpassung der Verteilung in der Sparte M für das Geschäftsjahr 2020.

Auch ihren Kunden gegenüber hat die GEMA schnell und kulant reagiert und Verträge automatisch ausgesetzt für den Zeitraum, in dem Spielstätten und Geschäfte schließen mussten. Die Hilfe geht weiter, unter anderem, indem wir der Bitte der Bundesregierung entsprochen haben, 30 Millionen Euro zu verteilen für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen von kleineren Musik-Spielstätten. Damit können diese Häuser „Pandemie-feste“ Maßnahmen finanzieren und hoffentlich bald wieder öffnen. Es handelt sich um Mittel aus dem Rettungspaket „Neustart Kultur“, einem Programm der Bundesregierung, das auf eine Wiederbelebung des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten von Corona und danach zielt. Die GEMA hat es aus zwei Gründen auf sich genommen, diese Gelder zu verteilen: Zum einen zeigen wir damit der Politik, dass die GEMA ein verlässlicher Partner in der Kulturlandschaft ist. Zum anderen, für uns noch wichtiger, trägt die GEMA so dazu bei, dass Kulturstätten schneller wieder öffnen und Musiker auftreten können.

Damit sind wir bei unserem Kerngeschäft: Die Interessen unserer Mitglieder so gut wie möglich wahrzunehmen. Dazu gehört natürlich ganz besonders, dass Sie Ihre

<sup>\*)</sup> Für den Druck überarbeitete Fassung des Berichts auf der Hauptversammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder am 1. Oktober 2020

Ausschüttungen rechtzeitig erhalten, denn uns ist bewusst, dass die Ausschüttung für viele von Ihnen das Rückgrat Ihrer wirtschaftlichen Existenz darstellt – zurzeit mehr denn je. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben deshalb alles daran gesetzt, dass Sie auch in diesem Jahr Ihr Geld rechtzeitig und vollständig erhalten.

Die Ausschüttungen zum 1. Juni, die Verteilung im Aufführungsrecht, und zum 1. Juli, die Verteilung im Senderecht, sind sehr gut verlaufen, was in dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit ist. Beim Senderecht kamen die Resultate erstmals mit Unterstützung eines elektronischen Monitoring-Verfahrens zustande. Dank dieses Verfahrens kommen die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ihrer Verpflichtung zur Meldung gesendeter Werke immer vollständiger und richtiger nach. Auswertungsdefizite – die zu Beginn einer solchen Umstellung nicht ungewöhnlich sind – werden wir gemeinsam mit den Sendern in hoffentlich absehbarer Zeit beseitigen können.

### **Bilanz des Geschäftsjahres 2019**

Damit zu unserem Tagesgeschäft, beginnend mit der Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres. Es sind sehr erfreuliche Zahlen, denn 2019 war ertragsmäßig das zweitbeste Jahr unserer Geschichte. Die GEMA konnte die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen und bei den Erlösen wiederum die Eine Milliarde Euro-Marke überschreiten: Unsere Erträge stiegen gegenüber 2018 um 50 Millionen Euro auf 1,070 Milliarden Euro, eine Zunahme um fast 5 %. Die Ausschüttungen an unsere Mitglieder sowie an Rechteinhaber in aller Welt betragen über 900 Millionen Euro. 2019 war also ein sehr erfolgreiches Jahr für die GEMA und ihre Rechteinhaber.

Die Kosten für operative Aktivitäten betragen 143,3 Millionen Euro, dies entspricht einem Kostensatz von 13,4 %. Unsere Gesamtaufwendungen 2019 beliefen sich auf 163,7 Millionen Euro, was einen Kostensatz von 15,3 % bedeutet, etwas unter dem des Vorjahres. Die Differenz – also circa 20 Millionen Euro – haben wir für Maßnahmen strategischer Art aufgewendet, über die ich noch berichte.

Von den einzelnen Ertragsbereichen zunächst zum Tonträgergeschäft: Hier geht der langjährige Ertragsrückgang weiter, er hat sich sogar beschleunigt. Das Ergebnis ist mit 61,1 Millionen Euro um 20 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr, und verglichen mit 2015 ist es sogar nahezu halbiert. Die Corona-Krise wird den negativen Trend noch verschärfen, weil es monatelang massive Einschränkungen im Handel gab.

Im Online-Bereich legten die Erträge 2019 kräftig zu, um über 72 % auf knapp 182 Millionen Euro. Dies ist erfolgreichen Vertragsabschlüssen insbesondere im Bereich des Video-Streamings zu verdanken, wobei ein Vertrag mit Amazon über die Nachberechnung von Altzeiträumen den höchsten Anteil hat. Aufgrund solcher Sondereffekte wird unser Ertrag aus dem Online-Geschäft in diesem Jahr voraussichtlich nicht dieselbe Höhe erreichen, obwohl sich die Corona-Krise auf den Bereich positiv auswirkt, vor allem durch höhere Nutzung und mehr Abonnements bei Video Streaming-Diensten.

Im Rundfunk- und Fernsbereich gingen die Erträge leicht um 2,2 % zurück auf 295 Millionen Euro, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Werbeeinnahmen der privaten Fernsehsender gesunken sind. Die Corona-Auswirkungen verstärken diese Tendenz, deshalb ist im laufenden Jahr davon auszugehen, dass

unsere Erträge im Bereich Rundfunk und Fernsehen weiter zurückgehen werden. Umso wichtiger sind die derzeit laufenden Verhandlungen über neue Sendeverträge für die Zeit ab 2021.

Für unseren Außendienst war 2019 ein sehr erfolgreiches Jahr, denn es war ein gutes Konzert-Jahr. In Kombination mit Tarifierungsanpassungen und einer höheren Marktdeckung konnten hier die Erträge um knapp 5 % auf 407 Millionen Euro gesteigert werden.

Nach den positiven Zahlen für 2019 wird es im nächsten Jahr anders aussehen, denn die Corona-Krise führt gerade im Außendienst zu einem extrem starken Rückgang des Ertrags. Geschäfte mussten zeitweilig schließen, Veranstaltungen fallen immer noch aus, und größere darf es bis Ende des Jahres gar nicht geben. Außerdem – das habe ich schon erwähnt – gehen die Erträge auch in den Bereichen Vervielfältigung und Sendung durch Corona-Effekte zurück. Der Online-Bereich allein wird dies nicht auffangen können.

Um aber noch in diesem Jahr zu bleiben: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Meisterleistung abgeliefert, denn unsere Sondermaßnahmen aufgrund der Pandemie liefen neben dem Tagesgeschäft, zudem arbeiteten zunächst fast alle im Home Office. Trotzdem haben sie viel bewältigt, mit großer Disziplin und Leidenschaft. Das können wir in dieser Versammlung nicht gemeinsam mit einem Applaus anerkennen, aber aussprechen kann ich meinen und sicher auch Ihren wohlgemeinten Dank sehr wohl. Mit meinen Vorstandskollegen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, vertreten durch dessen Vorsitzenden Dr. Ralf Weigand, war ein Zusammensein in diesem Jahr oft nicht möglich, zusammenarbeiten konnten wir trotzdem sehr gut. Das hat uns in der Krisenzeit handlungsfähig und flexibel gehalten, und es ist auch wichtig für unsere Zukunft. Danke auch an Sie!

### **Strategiethememen**

Einer der Schwerpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist die Langfriststrategie der GEMA, die Vorstand und Aufsichtsrat vor zwei Jahren verabschiedet haben. Dabei fokussieren wir uns zunächst auf die Handlungsfelder Digitalisierung und Wachstum, wie ich in meinem Bericht im letzten Jahr ausführlich erläutert habe.

Die Digitalisierung der GEMA betrifft unsere internen Prozesse sowie die Kommunikation mit unseren Mitgliedern und mit unseren Kunden. Als Beispiel für die Digitalisierung der Mitgliederkommunikation möchte ich das Mitglieder-Dashboard erwähnen. Mit diesem Dashboard können Sie aktuelle Nutzungs- und Vergütungsauswertungen einsehen. Seit November 2019 können Mitglieder auch interaktiv die Nutzung ihrer Musik nachverfolgen, zum Beispiel bei Konzerten. Als weitere Schritte finden sich neben der neuen Werkanmeldung alle Mitglieder-Finanzdaten im Dashboard. Seit Kurzem sind außerdem AV-Produktionen einsehbar, an denen Mitglieder mit ihren Werken beteiligt sind.

Besondere Bedeutung hatte unser Portal im Rahmen der Corona-Maßnahmen: Innerhalb von nur zwei Wochen konnten wir unseren Mitgliedern anbieten, Vorauszahlungen und Soforthilfen schnell und unkompliziert digital zu beantragen. Die zahlreichen positiven, teilweise berührenden Rückmeldungen unterstreichen, welchen Wert das Online-Portal hat. Dass das Interesse an den digitalen Angebo-

ten in unserem Portal steigt, zeigt sich auch daran, dass es in diesem Jahr bis zu 400 % mehr Aufrufe gab. Dies und das positive Feedback sind großer Ansporn für alle Beteiligten, das Angebot auszubauen und zu optimieren.

Eine weitere wichtige strategische Initiative der GEMA war der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an Zebralution im Dezember 2019. Zebralution ist bekannt als Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft – innovativ und wirtschaftlich erfolgreich. Die Beteiligung soll uns helfen, uns selbst im Markt ‚breiter‘ aufzustellen. Unser Kerngeschäft bleibt die Lizenzierung von Urheberrechten, aber nun können wir auch angrenzende Services anbieten: So wollen wir unsere Mitglieder zum Beispiel beim digitalen Vertrieb ihrer Musikwerke unterstützen.

Zusammen mit Zebralution entwickeln wir zurzeit eine neue digitale Plattform: MusicHub. MusicHub wird sich an alle Musikschaaffenden richten, die ihre Musikwerke veröffentlichen wollen, auf Online-Musikplattformen wie Spotify, Apple Music oder Amazon – schnell, eigenständig und ohne Umwege. Als wir unsere Mitglieder gefragt haben, wer sich an der Testphase für diesen MusicHub beteiligen möchte, gab es viele positive Reaktionen: Binnen weniger Stunden hatten sich mehrere hundert Teilnehmer angemeldet. Gerade in der Zeit des Lockdown haben wir gemerkt, welchen Wert ein solcher Service für Musikschaaffende haben kann. Wir wollen unter dieser Marke weitere digitale Services entwickeln, für unsere Mitglieder, aber auch für andere Interessenten.

Zebralution und MusicHub tragen zum zweiten Schwerpunkt unserer Langfriststrategie ebenfalls bei: Wachstum. Reden über Wachstum mag in diesem Corona-Jahr merkwürdig erscheinen, aber gerade jetzt zeigt sich, dass unsere Strategie und unsere strategischen Maßnahmen richtig und wichtig sind: Damit die GEMA rechtzeitig handeln kann, um ihre Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, gerade in Zeiten, in denen der Musikmarkt sich stark verändert. Wenn die GEMA allein an bestehenden Einnahmequellen festhält, haben wir mittelfristig einen Einnahmenrückgang zu befürchten, denn das ‚klassische‘ Tätigkeitsfeld einer Verwertungsgesellschaft bringt tendenziell weniger Ertrag als in der Vergangenheit. Die Online-Erträge können das nicht auffangen, auch deshalb nicht, weil die Vergütung für Nutzungen von Werken im Internet immer noch keineswegs angemessen ist. Vor diesem Hintergrund leisten Zebralution und MusicHub einen wichtigen Beitrag zur GEMA-Strategie.

Perspektivisch ist die GEMA in der Lage, auch Dritten manche ihrer Lösungen anzubieten, anderen Verwertungsgesellschaften im In- und Ausland zum Beispiel. Daraus werden auf Dauer Kostenvorteile für die Mitglieder entstehen. Insgesamt können wir mit der Umsetzung unserer Strategie in den vergangenen Monaten sehr zufrieden sein, und wir werden diesen Weg weiterverfolgen.

### **Politische Themen**

Uns beschäftigen natürlich immer auch die Themen im politischen Bereich. Wie erwähnt hat die GEMA es auf sich genommen, von der Bundesregierung bereitgestellte Gelder für „Pandemie-feste“ Maßnahmen an kleinere Musik-Spielstätten zu verteilen. Wir kooperieren dabei mit der Politik. Gleichzeitig beobachten wir kritisch, was von politischer Seite für die Interessen der Urheber unternommen wird – oder auch nicht. Gemeinsam mit anderen Verbänden bleiben wir daher auf Bundes- wie auf Landesebene mit der Politik im Dialog, um zu erreichen, dass För-

derprogramme neu justiert oder für das kommende Jahr aufgesetzt werden. Dazu sollten nach unserer Auffassung gezielte Programme gehören, die Solo-Selbständigen zugute kommen. Kulturschaffende müssen wieder eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive bekommen. Nachdem in kurzer Zeit viel auf den Weg gebracht wurde, heißt es jetzt: Genau hinschauen und klug nachbessern.

Um bei politischen Themen zu bleiben: Auf unserer Mitgliederversammlung im Mai 2019 habe ich ausführlich berichtet über die seinerzeit gerade verabschiedete EU-Urheberrechtsrichtlinie. In Artikel 17 dieser Richtlinie ist unmissverständlich klargestellt, dass die großen Online-Plattformen wie YouTube die Urheber für die Nutzung ihrer Werke per Lizenzvertrag vergüten müssen. Die Corona-Krise hat die Notwendigkeit einer angemessenen Bezahlung noch einmal verschärft. Wir wissen alle, wie die Pandemie die Einkünfte der Kreativen massiv beeinträchtigt hat, weil Auftritte nicht oder kaum stattfinden, weil Geschäfte schließen mussten. Gleichzeitig hat sich Corona als ein Akzelerator für Streamingdienste erwiesen: die Online-Nutzung der kreativen Werke hat deutlich zugenommen. Somit wird der Kontrast immer größer zwischen Internet-Konzernen, deren Aktienkurse an der Börse durch die Decke schießen, und den vielen Künstlern und Kreativen, die von Existenzängsten geplagt werden.

Ein Gegensteuern von Seiten der Politik ist hier mehr als je zuvor erforderlich. Bis Juni 2021 haben die EU-Länder Zeit, um die Richtlinie in ihr jeweiliges Recht umzusetzen. Wir hoffen auf eine Umsetzung, die eindeutig die Pflichten der Plattformen festlegt. Das Bundesjustizministerium hat kürzlich einen ambitionierten Diskussionsentwurf vorgelegt, allerdings besteht darin aus unserer Sicht bei einigen zentralen Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Unsere ausführlichen Kritikpunkte haben wir an das Bundesjustizministerium übermittelt. Im Ergebnis muss klar und unmissverständlich rechtlich festgelegt sein: Plattformen sind in der Pflicht, Urheber für die Nutzung ihrer Werke fair zu vergüten. Dafür wird sich die GEMA auch im weiteren Prozess stark machen. Ohne Zweifel wird wieder Gegenwind aufkommen, daher meine Bitte: Bleiben auch Sie bei diesem wichtigen Thema am Ball. Ihre Stimme ist in dieser Diskussion unverzichtbar!

Liebe Mitglieder, die GEMA in Zeiten einer Pandemie – wie sieht unser Programm aus? Neben dem Tagesgeschäft werden wir neue Schritte in unserer Langfriststrategie gehen. Kurzfristig werden uns die weiteren Folgen der Corona-Krise beschäftigen. Das Virus können wir natürlich nicht beeinflussen, aber durchaus, wie wir als Solidargemeinschaft damit umgehen. Wir sind dabei, Maßnahmen zu entwickeln, um die Kreativen auch 2021 zu unterstützen.

Und was die Politik angeht: Ob es um unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Pandemie geht oder um die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht: Wir werden die Entwicklungen und Maßnahmen auf allen Ebenen der Politik genau verfolgen. Denn es steht viel auf dem Spiel: Die Zukunftsperspektive der Kreativen und die kulturelle Vielfalt in unserem Land. Soweit wie möglich werden wir Einfluss nehmen. Die GEMA ist dafür gut vorbereitet, zusammen mit unseren Verbündeten – und mit Ihnen. Bitte erheben Sie wenn nötig Ihre Stimme, damit wir gemeinsam erreichen, wofür wir schon lange kämpfen: Ein deutsches Urheberrecht, das endlich Ihr geistiges Eigentum im Internet schützt und Ihnen eine angemessene Vergütung dafür sichert!

## AUF EINEN BLICK

	2019	2018
	T€	T€
Erträge	1.069.377	1.019.173
Aufwendungen	<u>163.743</u>	<u>159.662</u>
<b>Verteilungssumme</b>	<b>905.634</b>	<b>859.511</b>
<b>Kostensatz</b>	<b>15,3 %</b>	<b>15,7 %</b>
<b>Kostensatz operativ</b>	<b>13,4 %</b>	<b>13,4 %</b>
<b>Zur Ertragsseite:</b>		
<b>Gliederung nach Inkassobereichen</b>		
Inkasso des Außendienstes	407.438	388.470
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	61.119	81.011
Auslandsinkasso	69.344	70.386
Sendungsinkasso	295.180	301.809
Onlineinkasso	181.860	105.494
Vergütungsansprüche	44.082	62.234
Sonstige Bereiche	<u>10.355</u>	<u>9.769</u>
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.069.377</b>	<b>1.019.173</b>
<b>Zur Aufwandsseite:</b>		
Personalkosten	65.025	60.551
Sachkosten	<u>98.718</u>	<u>99.111</u>
	<b>163.743</b>	<b>159.662</b>

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2019	2018
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	38.476	44.003
	Bildtonträger	6.536	9.742
	<b>Gesamt</b>	<u>45.012</u>	<u>53.745</u>
<b>Aufführung</b>	<b>Musikveranstaltungen</b>	<u>145.862</u>	<u>133.136</u>
Online	Sendung im Internet	546	505
	Download	8.745	8.867
	Streaming	172.704	95.447
	<b>Gesamt</b>	<u>181.995</u>	<u>104.819</u>
Sendung	Hörfunk	52.686	52.772
	Fernsehen	170.006	176.943
	Kabelweitersendung	15.673	15.375
	<b>Gesamt</b>	<u>238.365</u>	<u>245.090</u>
<b>Wiedergabe</b>	<b>Mechanische Wiedergabe</b>	<u>149.558</u>	<u>148.242</u>
<b>Vorführung</b>	<b>Vorführung</b>	<u>10.903</u>	<u>10.086</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	250	426
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.178	1.189
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	654	157
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	42.249	60.888
	<b>Gesamt</b>	<u>44.331</u>	<u>62.660</u>
Ausland	A AR	46.654	47.753
	A VR	12.404	13.319
	K RA und KFSA	10.286	9.315
	<b>Gesamt</b>	<u>69.344</u>	<u>70.387</u>
Inkassomandate		<u>164.552</u>	<u>173.968</u>
Sonstige Erträge		<u>19.455</u>	<u>17.039</u>
<b>Gesamt</b>		<u>1.069.377</u>	<u>1.019.173</u>



## ANZAHL DER MITGLIEDER

	2019	2018
<b>Komponisten und Textdichter</b>	66.969	64.502
davon ordentliche Komponisten	3.151	3.055
davon ordentliche Textdichter	506	514
davon außerordentliche	5.715	5.877
davon angeschlossene	57.597	55.056
<b>Verleger</b>	5.016	5.018
davon ordentliche	575	567
davon außerordentliche	197	206
davon angeschlossene	4.244	4.245
<b>Rechtsnachfolger</b>	4.504	4.394
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	10	8
davon außerordentliche	1	3
davon angeschlossene	4.476	4.366
<b>Gesamt</b>	<u>76.489</u>	<u>73.914</u>
davon ordentliche	4.259	4.161
davon außerordentliche	5.913	6.086
davon angeschlossene	66.317	63.667

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	2019	2018
Urheber (Komponisten und Textdichter)	3.615	2.994
Verleger	86	90
<b>Gesamt</b>	<u>3.701</u>	<u>3.084</u>

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 2.575 insgesamt stehen 3.701 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 149 Verträge (Stand: 1. 8. 2020) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA weit über 2 Millionen Musikurheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 22 Millionen Werken.

## MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

### 1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Musikveranstaltungen	11.679
Online	Sendung im Internet	33
	Download	405
	Streaming	5.596
		6.034
Sendung	Hörfunk	3.208
	Fernsehen	10.777
	Kabelweitersendung	1.242
		15.227
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.746
Vorführung	Vorführung	858
<b>Gesamt</b>		<b>45.544</b>
		<b>Weitere Mittel</b>
Zinserträge		2.787
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		8.863
<b>Verfügbare Mittel (ingesamt)</b>		<b>57.194</b>

### 2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	<b>in T€</b>
Kostenabzug	641
<b>Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:</b>	<b>56.553</b>
Wertungsverfahren E	14.720
Wertungsverfahren U	28.721
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	2.134
Alterssicherung	3.378
GEMA-Sozialkasse	7.600
<b>Summe</b>	<b>57.194</b>

\* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

## LAGEBERICHT

### A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

#### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes in 2020 von 3,3 % (2019: 3,5 %) erwartet.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 45,3 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % (Vorjahr 5,2 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,4 % (Vorjahr 1,9 %) und lag somit unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Die GEMA ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lediglich in geringem Maße abhängig.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit - 0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr: - 0,40 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

#### 2. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2019 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2019 um 7,9 % gestiegen und damit deutlich gewachsen. Verantwortlich für dieses Ergebnis ist zum einen das Audio-Streaming, das um 27,7 % zulegte und seine Position als umsatzstärkstes Format weiter ausbauen konnte. Daneben hat sich die CD (- 11,7 %) mit einer gegenüber dem Vorjahreszeitraum halbierten Rückgangsrate leicht stabilisiert, während Vinyl nach einer kurzen Atempause wieder Zuwächse verzeichnete (+7,4 %). Downloads wiederum gaben zwar deutlich (- 16,3 %), jedoch ebenfalls etwas weniger nach als im ersten Halbjahr 2018.

Audio-Streaming hat mit 56,4 % den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 28,2 %, Downloads mit 6,6 % und die Vinyl-LP mit einem Umsatzanteil von 4,4 %.

## B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge<sup>1)</sup>, Gesamtaufwendungen<sup>2)</sup> und der Kostensatz<sup>3)</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um T€ 50.204 gegenüber dem Vorjahr angestiegen (T€ 1.069.377; Vorjahr T€ 1.019.173). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Online-Bereich (T€ 181.860; Vorjahr T€ 105.494). Gegenläufig entwickelten sich die Bereiche Vervielfältigung (T€ - 19.892) sowie Vergütungsansprüche (T€ - 18.152) und wirkten sich somit ergebnismindernd aus. Insgesamt lagen die Gesamterträge insbesondere aufgrund von neuen Vertragsabschlüssen im Online-Bereich um T€ 43.477 über den für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Erträgen (T€ 1.025.900).

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.081 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr T€ 163.743. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Pensionen im Personalaufwand. Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen auf Planniveau. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,3 % (Vorjahr 15,7 %).

### 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 767 Mitarbeiter (Vorjahr 781 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 599 Vollzeit-Mitarbeitern und 168 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 28 Auszubildende und 44 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

### 3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.969 auf T€ 310.917 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 185.641. Grund hierfür sind insbesondere die Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 46.706 nahezu kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 941.589 (Vorjahr T€ 886.188). Die Liquiditätsströme basieren vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und

1) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

2) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände.

3) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge.

Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 12,7 %. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

#### 4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	2019			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
	T€	T€	T€	T€
Inkasso des Außendienstes	398.618	8.821	407.438	18.968
Sendungsinkasso	295.180	0	295.180	-6.629
Onlineinkasso	181.580	278	181.860	76.366
Auslandsinkasso	69.344	0	69.344	-1.042
Inkasso des Bereichs Vielfältigkeit	61.118	1	61.119	-19.892
Vergütungsansprüche	44.082	0	44.082	-18.152
Sonstige Bereiche	0	10.354	10.354	585
Summe nach Bereichen	1.049.922	19.455	1.069.377	50.204

\*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	2018		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Inkasso des Außendienstes	381.926	6.544	388.470
Sendungsinkasso	301.809	0	301.809
Onlineinkasso	104.807	687	105.494
Auslandsinkasso	70.386	0	70.386
Inkasso des Bereichs Vielfältigkeit	80.971	40	81.011
Vergütungsansprüche	62.234	0	62.234
Sonstige Bereiche	0	9.769	9.769
Summe nach Bereichen	1.002.133	17.039	1.019.173

\*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Das starke Wachstum im Bereich Online ist getrieben durch einen Vertragsabschluss für den Bereich Subscription Video on Demand und enthält Aufholeffekte

aus Vorjahren. Die Marktentwicklung weg von Download hin zu Streaming prägt die Ertragsstruktur. Der Anstieg der Erträge im Bereich der Musikveranstaltungen (Inkasso des Außendienstes) ist sowohl auf Tarifierhöhungen als auch auf ein starkes Konzertjahr 2019 zurückzuführen. Die Erträge in den sonstigen Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen. Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich entsprechend der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich weiterhin rückläufig entwickelt. Der Rückgang im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche resultiert aus niedrigeren Ausschüttungen bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ). In 2018 hatte die ZPÜ noch Sonderausschüttungen für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Im Bereich Sendung sind die Erträge mit privaten Fernsehsendern wegen deren sinkender Werbeeinnahmen geschrumpft, während die Erträge mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, dem Hörfunk und aus Kabelweitersendung stabil sind.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2019 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 163.743 bzw. 15,3 % und lagen damit auf dem geplanten Niveau.

Der Personal- und Sachaufwand<sup>4)</sup> stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	65.025	60.551	4.474
Sachaufwand	98.718	99.111	-393
Gesamtaufwand	163.743	159.662	-4.081

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 4.474 entstand im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 11.304 (Vorjahr T€ 6.915).

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 31.349 (Vorjahr T€ 32.143), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 12.237 (Vorjahr T€ 11.478) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude und Raumkosten sowie Übrige) mit T€ 23.384 (Vorjahr T€ 26.249).

## 5. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 712.473 bzw. 60 % (Vorjahr T€ 706.506 bzw. 62 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 310.917; Vorjahr T€ 317.886).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 471.776 (Vorjahr T€ 430.479). Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 71.161; Vorjahr T€ 59.293) spiegeln sich die

4) Sachaufwand: jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands.

Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf SAP und Trinity (Abrechnungssystem). Das Finanzanlagevermögen (T€ 382.410; Vorjahr T€ 346.153) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form eines Spezialfonds (T€ 272.000; Vorjahr T€ 272.000), die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 47.918 (Vorjahr T€ 40.194), die Anteile an der GEMA ZB GmbH in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr T€ 0) sowie Ausleihungen in Höhe von T€ 33.741 (Vorjahr T€ 11.232).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 401.556; Vorjahr T€ 388.620). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen im Online-Bereich analog zur Umsatzentwicklung. Demgegenüber ist ein Rückgang der Forderungen im Bereich Auslandsgesellschaften zu verzeichnen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 76.202 (Vorjahr T€ 67.239) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 28.362 (Vorjahr T€ 20.791).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 20.603 (Vorjahr T€ 22.415) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 20.204 (Vorjahr T€ 18.426).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 19.294 auf T€ 97.418 gesunken. Die im Vorjahr nicht ausbezahlten Tantiemen gegenüber den Auslandsgesellschaften wurden im Berichtsjahr ausgeschüttet.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf gleichem Niveau.

## **C. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikomanagement**

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

### **2. Risikobericht**

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA in die Kategorien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung

und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für GEMA.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

### 2.1 Finanzen

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte und der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know Hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Ein weiteres mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich. Die Chance liegt insbesondere in einem Anstieg des Zinsniveaus, damit zukünftig höhere Zinserträge verzeichnet werden können.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die GEMA ein mittleres Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch die Diversifikation von Vermögensarten (festverzinsliche Wertpapiere) wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Bezüglich der Risiken aufgrund des Coronavirus verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang.

### 2.2 Geschäftsprozesse

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt um das mittlere Risiko zu reduzieren.

### 2.3 Branche

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus einer weiteren Abschwächung



des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Diese voraussichtliche Entwicklung ist entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Insbesondere der Wegfall der GEMA-Vermutung könnte ein mittleres Risiko für die Gesellschaft darstellen. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren.

## 2.4 Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden. Des Weiteren stellt der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen sowohl ein Risiko als auch eine Chance für die GEMA dar.

Die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (RL 2019/790) sieht in Art. 17 eine Lizenzpflicht von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten im Internet (sogenannte UGC-Dienste) vor. Die Richtlinie ist bis zum 7. Juni 2021 in deutsches Recht umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Rahmen des Umsetzungsprozesses im Juni 2019 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die GEMA hat an dieser Konsultation mit Stellungnahme vom 6. September 2019 teilgenommen.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als klein eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung verbundenen Risiken.

## 2.5 Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

## D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2020 – Prognosebericht

### 1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft überwindet allmählich ihre Schwächephase. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich – mit gedrosseltem Tempo – fort.

## 2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

## 3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Berichtsjahr in den Erträgen einen leichten Rückgang. Der Rückgang der Erträge ist durch die Aufholeffekte im Online-Bereich in 2019 bedingt. Im Bereich der Aufwendungen wird inflationsbedingt mit einem leichten Anstieg gerechnet. Dies führt zu einem Anstieg des Kostensatzes.

Die Prognose wurde vor Ausbruch des Coronavirus erstellt und ist mit Unsicherheit behaftet. Auf den Nachtragsbericht im Anhang wird verwiesen.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 16. März 2020

Dr. Harald Heker  
Lorenzo Colombini  
Georg Oeller  
Der Vorstand

# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

## AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2019	<i>Stand</i> 31.12.2018
	Anhang Nr.	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.554	36.121
2. Geleistete Anzahlungen		18.607	23.172
II. Sachanlagen	4/17		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.165	22.329
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.040	2.704
III. Finanzanlagen	5/17		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	56.993	43.245
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21.500	0
3. Beteiligungen	19	4.677	4.677
4. Ausleihungen an Beteiligungen		11.429	10.342
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		287.000	287.000
6. Sonstige Ausleihungen		811	889
		471.776	430.479
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen	6/20		
1. Mitglieder		72.350	77.118
2. Auslandsgesellschaften		63.791	90.757
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		3.003	7.782
4. Sendeunternehmen		34.415	43.314
5. Online-Anbieter		121.827	51.514
6. Musikveranstalter		80.404	80.142
7. Verbundene Unternehmen		2.477	192
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		590	841
9. Sonstige		22.699	36.960
II. Bankguthaben	7/21		
1. Festgelder		10.000	10.000
2. Sonstige		300.896	307.867
III. Kasse	7	21	19
		712.473	706.506
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	207	109
D. Aktive latente Steuern	9	7.672	0
E. Treuhandforderungen	21	1.759	1.587
		1.193.887	1.138.681

**(86. GESCHÄFTSJAHR)****PASSIVA**

		<i>Stand</i> 31.12.2019	<i>Stand</i> 31.12.2018
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	22	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/23		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		616.042	594.475
2. Inkassomandate		37.068	37.262
3. Ausland		34.164	10.560
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		243.826	228.905
2. Inkassomandate		408	3.455
3. Ausland		10.081	11.531
		941.589	886.188
C. Übrige Rückstellungen	11/24		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		76.202	67.239
2. Steuerrückstellungen		2.949	1.705
3. Sonstige Rückstellungen		28.362	20.791
		107.513	89.735
D. Verbindlichkeiten	14/25		
1. aus abgerechneten Vergütungen			
– gegenüber Mitgliedern		10.347	5.914
– gegenüber Auslandsgesellschaften		4.414	39.166
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		5.075	756
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		6.733	6.970
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4	57
5. Sonstige		70.845	63.849
davon aus Steuern		1	4
		97.418	116.712
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/26	45.608	44.459
F. Treuhandverpflichtungen	21	1.759	1.587
		1.193.887	1.138.681

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019)

	Anhang Nr.	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	27	1.055.444	1.007.333
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.049.922	1.002.133
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		164.653	173.576
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		5.523	5.200
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.361	10.149
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	- 64.300	- 61.248
4. Personalaufwand	29	- 65.025	- 60.551
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 44.314	- 44.494
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 20.712	- 16.057
<i>davon Altersversorgung</i>		- 12.295	- 7.950
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 9.900	- 8.067
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	- 23.384	- 26.249
7. Erträge aus Beteiligungen	30	785	950
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		752	699
8. Erträge aus Wertpapieren		2.055	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		732	686
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	- 872	- 1.717
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 127	- 1.661
12. Ergebnis nach Steuern		905.769	859.680
13. Sonstige Steuern		- 135	- 169
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	- 905.634	- 859.511
15. Jahresergebnis		0	0

## ANHANG

### Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

**7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

**8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**9.** Im Berichtsjahr wurde erstmalig das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt. Die Ansatzänderung wurde vorgenommen, da dies einen besseren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage erlaubt, da temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie Investmentfonds bestehen. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von T€ 7.672. Im Vorjahr hätte sich bei Ausübung des Aktivierungswahlrechts ein Aktivüberhang in Höhe von T€ 4.548 ergeben. In der GuV-Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ist aus der Aktivierung der latenten Steuern ein Ertrag in Höhe von T€ 3.124 (Vorjahr T€ 0) enthalten. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,74 % zugrunde. Die Ausschüttungssperre kommt aufgrund der Spezifika als Verwertungsgesellschaft nicht zur Anwendung.

**10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszusahlen sind.

**11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

**12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,97 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 12.280). Bei der Bewertung wurde eine Fluktuation von 2,0 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,5 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 20.603 (Vorjahr T€ 22.415). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 20.204 (Vorjahr T€ 18.426).

**13.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,70 % zugrunde gelegt.

- 14.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 15.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 16.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

#### Angaben zu Posten der Bilanz

- 17.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.
- 18.** Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
ARESA GmbH, München*	100 %	859	259
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	755	33
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.162	391
GEMA Immobilien GmbH, München	100 %	24	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	40.163	244
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA ZB GmbH**	100 %	0	0

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2018.

\*\* Gesellschaft wurde erst 2019 gegründet.

- 19.** Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50,00 %	97	4
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	846	149
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	585	- 227
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	- 48	956

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2018.



Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

**20.** Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.477 (Vorjahr T€ 192).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 590 (Vorjahr T€ 841) bestehen gegen die SOLAR MRM Ltd. (T€ 590; Vorjahr T€ 715).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 22.699 (Vorjahr T€ 36.960) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 11.341 (Vorjahr T€ 8.861), Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 5.726 (Vorjahr T€ 21.005) und Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.421 (Vorjahr T€ 2.840).

**21.** Die Bankguthaben in Höhe von T€ 310.896 (Vorjahr T€ 317.867) betreffen die laufenden Giroguthaben, Tagesgelder sowie Festgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.759 (Vorjahr T€ 1.587) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

**22.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

**23.** Für die Verteilung stehen T€ 941.589 (Vorjahr T€ 886.188) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2019 beträgt T€ 905.634 (Vorjahr T€ 859.511).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

**24.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 107.513 (Vorjahr T€ 89.735) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 76.202; Vorjahr T€ 67.239) enthalten. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 11.172; Vorjahr T€ 13.099), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 665; Vorjahr T€ 380) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 274; Vorjahr T€ 242). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Sendung (T€ 7.414; Vorjahr T€ 2.214), Online (T€ 3.782; Vorjahr T€ 143) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.200; Vorjahr T€ 0) gebildet.

**25.** Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 38.737; Vorjahr T€ 28.907).

**26.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

### **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

**27.** Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.049.922, im Vorjahr waren dies T€ 1.002.133. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kategorie der Rechte</b>	<b>Art der Nutzung</b>	2019	2018	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
<b>Vervielfältigung und Verbreitung</b>	Tonträger	38.476	44.003	- 5.527
	Bildtonträger	6.536	9.742	- 3.206
	Summe	<u>45.012</u>	<u>53.745</u>	<u>- 8.733</u>
<b>Aufführung</b>	Musikveranstaltungen	<u>145.862</u>	<u>133.136</u>	<u>12.726</u>
<b>Online</b>	Sendung im Internet	546	505	41
	Download	8.745	8.867	- 122
	Streaming	172.704	95.447	77.257
	Summe	<u>181.995</u>	<u>104.819</u>	<u>77.176</u>
<b>Sendung</b>	Hörfunk	52.686	52.772	- 86
	Fernsehen	170.006	176.943	- 6.937
	Kabelweitersendung	15.673	15.375	298
	Summe	<u>238.365</u>	<u>245.090</u>	<u>- 6.725</u>
<b>Wiedergabe</b>	mechanische Wiedergabe	<u>149.558</u>	<u>148.242</u>	<u>1.316</u>
<b>Vorführung</b>	Vorführung	<u>10.903</u>	<u>10.086</u>	<u>817</u>
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	250	426	- 176
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.178	1.189	- 11
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	654	157	497
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	42.249	60.888	- 18.639
	Summe	<u>44.331</u>	<u>62.660</u>	<u>- 18.329</u>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2019	2018	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
<b>Ausland</b>	Aufführung	46.654	47.753	- 1.099
	Vervielfältigung	12.404	13.319	- 915
	Kabelweitersendung	10.286	9.315	971
	Summe	<u>69.344</u>	<u>70.387</u>	<u>- 1.043</u>
<b>Inkassomandate</b>	Aufführung	141.079	139.433	1.646
	Vervielfältigung	23.473	34.535	- 11.062
	Summe	<u>164.552</u>	<u>173.968</u>	<u>- 9.416</u>
<b>Gesamt</b>		<u>1.049.922</u>	<u>1.002.133</u>	<u>47.789</u>

Der Anstieg der Gesamterträge resultiert aus dem starken Wachstum im Bereich Online und enthält Aufholeffekte aus Vorjahren.

**28.** Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
IT-Leistungen	31.349	32.143
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.237	11.478
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	10.393	9.586
Sonstige Dienstleistungen	<u>10.321</u>	<u>8.041</u>
	64.300	61.248
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Verwaltungskosten	6.047	5.975
Beratungs- und Gutachterhonorare	8.400	8.638
Gebäude und Raumkosten	4.970	4.294
Übrige	<u>3.967</u>	<u>7.342</u>
	23.384	26.249
<b>Zinsaufwendungen</b>	<u>872</u>	<u>1.717</u>
	<u>88.556</u>	<u>89.214</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 8.359 (Vorjahr T€ 7.908) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.878 (Vorjahr T€ 3.570).

**29.** Der Personalaufwand beträgt T€ 65.025 (Vorjahr T€ 60.551). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 12.295 (Vorjahr T€ 7.950).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 767 Mitarbeiter (Vorjahr 781 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 599 Vollzeit-Mitarbeiter und 168 Teilzeit-Mitarbeiter zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 28 Auszubildende und 44 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

**30.** Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 752 (Vorjahr T€ 699) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 280 (Vorjahr T€ 235) sowie die Ausschüttung der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 259 (Vorjahr T€ 97) und der ARESA GmbH in Höhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 116).

**31.** Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 842 (Vorjahr T€ 1.682).

### Nachtragsbericht

**32.** Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die Ausbreitung des Coronavirus zu benennen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA und insbesondere den Bereich Außendienst haben. Betroffen wären hiervon insbesondere große Veranstaltungen wie beispielsweise Messen und Konzerte sowie der Bereich der Kleinveranstaltungen. Vor diesem Hintergrund ist die Prognose der Gesellschaft mit Unsicherheit behaftet. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit nicht vorhersehbar ist.

### Ergänzende Angaben

**33.** Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 16.923 (Vorjahr T€ 12.009). Davon betreffen T€ 13.190 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Ausgabe eines Darlehens gegenüber einem verbundenen Unternehmen begründet. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

**34.** Der im Geschäftsjahr 2019 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 451 (Vorjahr T€ 351). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 240 (Vorjahr T€ 248) sowie sonstige Leistungen in Höhe von T€ 198 (Vorjahr T€ 103) und andere Bestätigungsleistungen T€ 13 (Vorjahr T€ 0).

**35.** Die laufenden Bezüge betragen in 2019 für Dr. Harald Heker T€ 691, für Lorenzo Colombini T€ 366 und für Georg Oeller T€ 456. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen

T€ 359. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 4.165.

**36.** Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 2018 und der Wahl eines Ersatzmitglieds durch die Berufsgruppe Verleger im Aufsichtsrat setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

<i>Komponisten:</i>	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
<i>Textdichter:</i>	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Rudolf Müssig	
	Frank Ramond	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
<i>Verleger:</i>	Hans-Peter Malten	stellv. Vorsitzender
	Dr. Götz von Einem	
	Jörg Fukking	
	Michael Ohst	
	Patrick Strauch	
	Winfried Jacobs	Stellvertreter
	Diana Muñoz	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2019 waren dies insgesamt T€ 240 (Vorjahr T€ 309).

München, den 16. März 2020

Der Vorstand

Dr. Harald Heker  
Lorenzo Colombini  
Georg Oeller

## PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

### BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

**An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VVG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Betätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-



nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 16. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger

Wirtschaftsprüferin

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 an 10 Tagen Sitzungen durchgeführt: nämlich am 1./2. April, 22. und 25. Mai, 3. Juli, 25. September, 21./22. Oktober sowie 11./12. Dezember 2019. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 19. März und 26. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. März 2020 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2019 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 18./19. März 2020 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 18./19. März 2020 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Prof. Dr. Enjott Schneider und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Rudolf Müssig, Frank Ramond, Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking (bis 3. Juli als Stellvertreter), Hans-Peter Malten, Michael Ohst, Dagmar Sikorski (bis 13. Juni), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter Winfried Jacobs (ab 3. Juli) und Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Wagershausen und Dagmar Sikorski (bis 13. Juni) bzw. Hans-Peter Malten (ab 3. Juli).

München, den 19. März 2020

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats